

## **Unterstützung von kleinen Gruppen in Kindertagesstätten**

Der Kita-Ausbau gehört zu den wichtigsten Zielen in der Stadtverwaltung. Besonders in hoch verdichteten Stadtgebieten, in denen es nur kleine Freiflächen gibt, stellen deshalb kleine Kindertageseinrichtungen einen sehr wichtigen Beitrag dar, um den Kita-Ausbau voranzutreiben. Diese kleinen Einrichtungen haben auch viele Vorteile für Kinder, die eine klare räumliche Orientierung benötigen oder unter einer geringeren Reizverarbeitung leiden. Einige Elterninitiativen und kleine Träger haben in Nürnberg von ihren Vermietern Mietkündigungen erhalten und müssen sich deshalb neue Standorte suchen. Diese Suche ist zwar schwierig und aufwändig. Es gibt jedoch eine ganze Reihe von Trägern, die mittlerweile eine tragfähige Alternative und Perspektive gefunden haben. Das Dienstleistungszentrum Kita-Ausbau im Jugendamt unterstützt mit viel Einsatz die Suche nach neuen Standorten.

Fast alle Hinderungsgründe für einen neuen Standort stehen im Zusammenhang mit baurechtlichen Vorgaben und unterschiedlichen Vorstellungen der Investoren. Dass eine Maßnahme wegen förderrechtlicher Vorgaben nicht umgesetzt werden kann, stellt die absolute Ausnahme dar. Das Jugendamt gibt als Standard für eine Außenfläche für den Krippen-, Kindergarten- und Hortbereich 10 m<sup>2</sup> pro Kind vor. Diese soll direkt an das Gebäude angrenzen, weil Krippen-, Kindergarten- und Hortkinder möglichst oft ihrem Bewegungs- und Spieltrieb im Garten nachkommen sollen, auch ohne mit der ganzen Gruppe einen Ausflug in den nächsten Park oder Spielplatz machen zu müssen. Den selbstständigen Kindern soll ermöglicht werden, auch ohne intensive Beobachtung und Aufsicht im Garten spielen zu können. Auch im laufenden Betrieb einer Kita stellt das Spielen im eigenen Garten einen weit geringeren personellen Aufwand dar. Gerade in Stadtteilen, die hoch verdichtet sind, sind solche Außenflächen von besonderer Bedeutung für die Arbeit mit den Kindern. Trotzdem wägt das Jugendamt stets zwischen der Versorgungsquote im Stadtteil, der Qualität, Lage, Ausrichtung und Größe der Innenflächen und der Größe und Qualität des Außengeländes ab. Hier werden vom Dienstleistungszentrum immer individuelle Standortprüfungen bei Ortsbegehungen vorgenommen und Entscheidungen gefällt. Eine Anrechnung von Außenflächen, die nicht direkt zum Gebäude gehören, ist grundsätzlich nicht vorgesehen, aber sie ist bei der individuellen Prüfung eines Standorts auch nicht ausgeschlossen.

Als festgelegter Standard für die Innenflächen ist das Summenraumprogramm der Regierung von Mittelfranken vorgegeben, das die Grundlage für die Raumplanung, aber auch die Grundlage für die Berechnung des Investitionskostenzuschusses darstellt. Gerade bei der Entwicklung von Bestandsbauten ist jedoch eine hohe Flexibilität bei der Raumplanung erforderlich. Ein verkleinertes Raumprogramm geht jedoch immer mit der Verkleinerung der Platzzahl einher. Eine Verdichtung der Fläche durch deutlich mehr Kinder oder eine bestimmte Kinderanzahl auf deutlich weniger Fläche ist im Summenraumprogramm nicht vorgesehen. Gleichwohl können unter eingehender Prüfung der Fachberatung auch Einzelfallentscheidungen getroffen werden.

Letztlich ist es in fast allen Fällen eine Frage der Wirtschaftlichkeit, ob eingruppige Einrichtungen betrieben werden können oder nicht. Die Hinderungsgründe liegen v.a. an der Entwicklung des Immobilienmarkts, an der sehr hohen baulichen Verdichtung, der auskömmlichen, aber auch begrenzten Förderung im Rahmen der kindbezogenen Förderung des laufenden Betriebs und der Baukostenzuschüsse mit Mietpreisdeckelung. Die Erfahrung bei der Umwandlung einer Großtagespflegestelle in eine Mini-Kita hat gezeigt, dass sich eine Gruppe mit 10 Kindern ausschließlich mit Krippenkindern wegen dem höheren Gewichtungsfaktor 2,0 wirtschaftlich betreiben lässt. Ähnlich sieht es aus bei Kindergärten mit weniger als 25 Plätzen, sofern sie nur ganz geringe Mietkosten haben.

Weil die Hinderungsgründe eine Kindertageseinrichtung zu realisieren fast ausnahmslos nicht am vorgegebenen Summenraumprogramm und der Größe der Außenfläche zu finden sind, ist es auch nicht verhältnismäßig, die fachlich unbestritten erforderlichen Standards der Regierung von Mittelfranken bzw. der Stadt Nürnberg zu relativieren oder gar abzusenken. Es zeigt sich zudem, dass das Jugendamt und insbesondere das Dienstleistungszentrum Kitausbau die freien Träger mit überaus hohem Engagement, hohem Aufwand und überaus beachtlichen Erfolg darin unterstützt, neue Räume für Kindertageseinrichtungen zu akquirieren.

Beispielhaft führen wir hierzu folgende Träger auf: Der Träger „Villa Kunterbunt e.V.“ konnte an einen Investor vermittelt werden und findet in der Tafelfeldstraße neue Räumlichkeiten. Der Träger „Wilde 15“ wird nach Fertigstellung der Baumaßnahme auf dem Fürther Tor dort einziehen. Der Träger „Krachmacherstr. e.V.“ wird in die Fahrradstraße 6a einziehen und mit dem Träger „Johannisbären e.V.“ fusionieren.

Derzeit sind noch zwei kleine Trägervereine von Schließungen bedroht, weil sie aus ihren bisherigen Standorten aus verschiedenen Gründen ausziehen müssen. Das DLZ Kita-Ausbau arbeitet mit Hochdruck daran, Ersatzlösungen zu finden:

- Kupferhupfer e.V., Kupferstraße 28, 1 Kindergartengruppe; einige Optionen wurden bereits leider erfolglos geprüft. Derzeit sind die Räumlichkeiten am Rennweg 26 im Fokus. Der Elternverein stimmt zurzeit ab, ob diese Option verbunden mit der Erweiterung des Mengengerüsts von derzeit 1 Kindergartengruppe um eine 1 Krippengruppe in einem neuen Stadtteil in Frage kommt.
- Murrhäuschen, Murrstraße 9, 2 Krippengruppen; Derzeit befindet sich die Krippe in einer Interimsunterkunft in der Rieterstraße. Ein Objekt in der Worzeldorfer Str. wird derzeit als geeigneter Alternativstandort geprüft.

#### Ein Beispiel für individuelle Lösungsoptionen wird im Folgenden beim Träger „Johannisbären e.V.“ etwas ausführlicher dargestellt:

Dem Trägerverein ist mit Frist März 2022 der Mietvertrag gekündigt worden, da ein Investor das Anwesen und das Nachbaranwesen gekauft hat. Es wurden bereits viele verschiedene Möglichkeiten geprüft, um für diesen Verein möglichst in St. Johannis oder Gostenhof neue Räumlichkeiten zu finden. Hier ein Auszug:

- Eine Idee war, auf der Fläche des Kinder- und Jugendhauses „Wiese 69“ zwei Bauwagen zu verorten, um eine naturpädagogische Kita zu betreiben. Der Standort wurde am 07.10.2020 besichtigt. Nach dem Ortstermin hat der Träger diesen Standort jedoch abgelehnt, weil die Bauwagen nicht hätten eingezäunt werden können.
- Weihergartenstraße: Umbau eines alten Wohnhauses. Es fand ein Beratungsgespräch statt. Das Vorhaben konnte wegen anderer Vorstellungen des Eigentümers nicht umgesetzt werden.
- Logenhaus an der Hallerwiese. Der Bauherr hat das Projekt nicht weiterverfolgt.
- Reutersbrunnenstraße, Grundstück auf einer eingezäunten Freifläche. Diese Anfrage kam vom Träger, um an diesem Standort Bauwagen aufzustellen. Planungsrechtliche Genehmigung steht aus; ein Konzept für Waldkindergärten kann hier nicht umgesetzt werden.
- Hochstraße: Dieser Standort wäre sehr attraktiv gewesen. Der Investor hat sich dagegen entschieden.
- Der Träger wird 2024 in die Fahrradstraße 6a einziehen. An diesem Standort baut ein privater Investor ca. 20 Wohneinheiten. Im Erdgeschoss wird die Kita verortet. Als Zwischenlösung wird der Trägerverein höchstwahrscheinlich vorübergehend in den früheren Räumen von K.u.K. e.V. in der Roritzer Straße unterkommen, die mittlerweile ihre eigenen neu gebauten Räume an der Hohenbuckstraße bezogen hat.

In den letzten Jahren wurden u.a. mehrere zweigruppige Einrichtungen, insbesondere mit 12 Krippen- und 25 Kindergartenplätzen geschaffen. Aktuell werden darüber hinaus in der Harrichstraße 25 Kindergarten- und in der Burgkmairstraße 25 Hortplätze über die WBG geplant, die vom Träger „Glitzerdrachen e.V.“ geführt werden sollen. Zudem werden in der folgenden Liste ausschließlich eingruppige Einrichtungen aufgezählt, die vor allem in den letzten 20 Jahren eröffnet wurden:

Einrichtungsart	Straße	Platzzahl	Dachverband	Betriebsbeginn
Kindergarten	Äußere Großweidenmühlstr. 16	20	SOKE	08/1984
Kindergarten	Wiesentalstr. 3	25	SOKE	12/1992
Kindergarten	Reutersbrunnenstr. 29	25	SOKE	09/1994
Kindergarten	Wirthstr. 35	16	SOKE	09/1997
Kinderkrippe	Untere Kieselbergstr. 13	15	SOKE	11/1999
Kindergarten	Herrnhüttestr. 11	21	SOKE	10/2000
Kindergarten	Uhlandstr. 14	22	SOKE	09/2001
Kindergarten	Löbleinstr. 17	20	Sonstige/ohneDachverb.	03/2002
Kinderhort	Moritzbergstr. 72a	20	Sonstige/ Kinderhaus	09/2002
Kinderkrippe	Neumühlweg 2	12	SOKE	10/2002
Kindergarten	Zerzabelshofstr. 25	15	Die Paritätär	10/2002
Kinderkrippe	Friedenstr. 9	12	SOKE	06/2003
Kinderkrippe	Heroldsberger Weg 113	12	SOKE	09/2003
Netz für Kinder	Philipp-Kittler-Str. 17	15	Sonstige/ohneDachverb.	11/2003
Kinderhort	Schweinauer Hauptstr. 31	27	Die Paritätär	09/2004
Kindergarten	Gugelstr. 20	25	Die Paritätär	10/2004
Kindergarten	Finkenbrunn 35	20	SOKE	12/2004
Kinderkrippe	Keßlerplatz 13	12	SOKE	03/2005
Kinderkrippe	An der Wind 1	15	Sonstige/ Kinderhaus	05/2005
Kinderkrippe	Äußere Sulzbacher Str. 100	14	Sonstige/ohneDachverb.	09/2005
Kinderkrippe	Jakobstr. 52	15	Die Paritätär	10/2005
Haus für Kinder	Obermaierstr. 16	25	SOKE	10/2005
Kinderkrippe	Zweibrückener Str. 71	18	Sonstige/ohneDachverb.	05/2006
Kindergarten	Heisterstr. 74	25	Die Paritätär	05/2006
Kindergarten	Ziegenstr. 8	17	Sonstige/ohneDachverb.	05/2007
Kinderkrippe	Eibacher Hauptstr. 86	12	Sonstige/ohneDachverb.	09/2007
Netz für Kinder	Meuschelstr. 51	12	Sonstige/ Kinderhaus	09/2007
Kinderhort	Siebenkeesstr. 4	25	Arbeiterwohlf.	09/2007
Kinderkrippe	Zerzabelshofstr. 99	12	Die Paritätär	05/2008
Kinderkrippe	Einsteinring 26	18	Sonstige/ohneDachverb.	09/2008
Kinderhort	Kirchenweg 50	25	SOKE	09/2008
Kinderkrippe	Wilhelmshavener Str. 27	16	SOKE	10/2008
Kinderkrippe	Siemensstr. 15	16	evangelisch	11/2008
Kinderkrippe	Murrstr. 9	18	SOKE	09/2009
Kinderkrippe	Kobergerstr. 79	15	Die Paritätär	10/2009
Kinderkrippe	Georg-Ledebour-Str. 69	14	SOKE	11/2009
Kinderkrippe	Eibacher Hauptstr. 47	18	SOKE	04/2010
Kindergarten	Meisterleinsplatz 18	25	Sonstige/ohneDachverb.	09/2010
Kinderkrippe	Erlenstegenstr. 31	16	SOKE	01/2011
Kinderkrippe	Eltersdorfer Str. 15	13	SOKE	03/2011
Kindergarten	Zerzabelshofstr. 58	15	Die Paritätär	09/2011
Kindergarten	Waldluststr. 79	25	SOKE	06/2012
Kindergarten	Stadenstr. 0	18	SOKE	05/2013
Kinderkrippe	Heisterstr. 7	18	Die Paritätär	09/2013
Kinderkrippe	Herschelplatz 28	18	Die Paritätär	09/2013
Kinderkrippe	Waldluststr. 53	12	SOKE	01/2014
Kindergarten	Mostgasse 8	20	SOKE	03/2014
Kindergarten	Austr. 42	18	SOKE	09/2014
Kinderkrippe	Wölckernstr. 24	15	SOKE	05/2015
Kinderkrippe	Gugelstr. 102	12	Die Paritätär	02/2017

Grundsätzlich stellt bayernweit die Realisierung von Kleinsteinrichtungen die Kommunen und Träger vor große Herausforderungen. Deshalb hat das Bayerische Sozialministerium in enger Abstimmung mit den Wohlfahrtsverbänden und dem Städtetag die Möglichkeit der sogenannten

„Mini-Kita“<sup>1</sup> auf den Weg gebracht. Dieser Einrichtungstyp kann mit maximal 12 Plätzen belegt werden. Bei bis zu zehn Betreuungsplätzen müssen die sonst üblichen Vorgaben für einen Sonderbau im Sinne der Bayerischen Bauordnung<sup>2</sup> (z.B. Kindertageseinrichtung) nicht vorliegen. Zudem werden die Betriebskosten durch einen erhöhten Basiswert durch den Freistaat Bayern zusätzlich gefördert, darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit einer Investitionskostenförderung. „Mini-Kitas“ sind auch dazu geeignet, Großtagespflegestellen, die mit selbstständigen Tagespflegepersonen arbeiten, in das System der Kindertageseinrichtungen zu überführen, wenn die Anforderungen erfüllt werden. Diese Möglichkeit hat bislang nur eine von insgesamt neun Großtagespflegestellen in Nürnberg ins Auge gefasst.

---

<sup>1</sup> Modellphase seit 2020/2021, mehr dazu unter: [Mini-Kita | Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales \(bayern.de\)](https://www.bayern.de/familie/mini-kita)

<sup>2</sup> <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBO/True>